

# Feste Gruppen in Schulen und Kitas

## Keine vorgezogenen Weihnachtsferien. Elternverband sieht Verantwortung abgewälzt

Von Sibylle Göbel, Elena Rauch und Elmar Otto

**Erfurt.** Die Ministerpräsidenten haben mit der Bundesregierung Beschlüsse zum weiteren Vorgehen in der Corona-Pandemie gefasst. Wir beantworten wichtige Fragen zu den Auswirkungen auf Thüringen.

### Werden die Weihnachtsferien vorgezogen?

Nein. Die Ferien in Thüringen bleiben im geplanten Rahmen. Aber beim Unterricht soll nach Alter differenziert werden, um Bildung und Betreuung einerseits, Infektionsschutz rund um die Feiertage andererseits bestmöglich unter einen Hut zu bekommen, sagt Bildungsminister Helmut Holter (Linke).

### Wie soll das konkret aussehen?

Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 werden unterrichtet und betreut. Schüler der Klassenstufen 7 und höher wechseln ab dem 21. Dezember 2020 und nach den Ferien bis zum 10. Januar 2021 in ganz Thüringen in das häusliche Lernen. Betreuungsprobleme für jüngere Kinder sollen vermieden werden.

### Bleiben Schulen und Kindergärten im normalen Regelbetrieb der Stufe Grün?

Nein. Alle Schulen und Kitas wechseln ab dem 1. Dezember 2020 in den eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (Stufe Gelb).

### Was ändert sich damit genau?

An Kindergärten und Schulen gilt bis auf Weiteres das Prinzip der festen Gruppe mit festem Betreuungspersonal, um Kontakte zu minimieren. Damit sind Präsenzunterricht und Betreuung in möglicherweise eingeschränktem Umfang weiterhin möglich.

### Wie wird in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit mehr als 200 Infektionsfällen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage verfahren?

Dort verbleiben die Klassenstufen 1 bis 6 ab 1. Dezember im Präsenz-



**Schüler ab der 7. Klasse sollen in den Tagen vor und nach den Weihnachtsferien von zu Hause aus lernen.**

FOTO: ULI DECK / DPA

unterricht beziehungsweise in der Präsenzbetreuung in festen Gruppen, soweit vor Ort nichts anderes festgelegt ist. Für die Klassenstufen 7 und höher wird zusätzlich der Mindestabstand von 1,5 Metern auch im Unterricht angeordnet.

### Was geschieht bei Schulen in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit geringerer Inzidenz, in denen

### aber Infektionsfälle auftraten?

Die Schulleitung erhält in der Schulorganisation weitestgehend Handlungsfreiheit und kann je nach Lage vor Ort Maßnahmen ergreifen. Das zuständige Schulamt und das Bildungsministerium unterstützen dabei. Als äußerste Maßnahme ist im Einzelfall auch die Einführung der Maskenpflicht im Unterricht möglich. In diesem

Fall sind ausreichende Pausenzeiten von der Maskenpflicht im Tagesablauf vorzusehen.

### Bleiben die bereits jetzt geltenden besonderen Schutzmaßnahmen für Personen mit Risikomerkmale bestehen?

Ja, ebenso finden die notwendigen Quarantänemaßnahmen und die Kontaktnachverfolgung an Schulen und Kindergärten durch die örtlichen Gesundheitsämter bei festgestellten Infektionen weiter statt. Der Thüringer Stufenplan bleibt in Kraft und wird angewandt.

### Wie kommen die Beschlüsse in der Bevölkerung an?

Unterschiedlich. Der Verband kinderreicher Familien kritisiert deutlich, dass die Verantwortung auf die Eltern abgewälzt wird, wenn man erwartet, dass Kinder ab Klassenstufe 7 selbstständig zu Hause lernen, ohne zu berücksichtigen, dass etwa Erzieherinnen in Kindergärten, Ärzte und Pflegekräfte oder Mitarbeiter im Einzelhandel auch über die Feiertage arbeiten müssten.

### Gibt es Verständnis für diese Haltung?

Ja, der Deutsche Gewerkschaftsbund sagt, mittlerweile wissen alle, dass Homeoffice und Kinderbetreuung nicht miteinander vereinbar sind. Eltern reiben sich auf und haben das Gefühl, weder den Kindern noch der Arbeit gerecht zu werden.

### Sehen die Schüler das ähnlich kritisch?

Teils, teils. Dass nun eine klare Inzidenzgröße vorgegeben ist, ist aus Sicht der Landesschülervertretung zwar gut, weil das zu einheitlichem Vorgehen führen könnte. Allerdings wird der Wert von 200 als zu hoch und „willkürlich“ bemängelt.

### Was meinen die Lehrer?

Auch Lehrerverband und Bildungsgewerkschaft GEW halten den Inzidenzwert 200 für eine Einführung des Wechselunterrichts ab Klasse 7 für zu hoch. Als „nachvollziehbar“ wird aber die Regelung über die Weihnachtsferien bewertet.